



Platzordnung

Mit Betreten des Vereinsgeländes werden nachstehende Regeln anerkannt:

1. Jeder Hundeführer hat dafür Sorge zu tragen, dass andere Menschen und Hunde nicht belästigt oder gefährdet werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Trainingsbetrieb nicht gestört wird.
2. Alle Hunde müssen auf dem Parkplatz und dem Vereinsgelände an der Leine geführt werden, mit Ausnahme bei den vom Trainer angewiesenen Übungen. Jeder Hundeführer ist dafür verantwortlich, seinen Hund so zu sichern, dass er ihn auch in unerwarteten Situationen unter Kontrolle hat. Dies schließt ein, dass der Hund ständig ein Halsband tragen muss.
3. Die Ausbildung des Hundes ist aus versicherungs- und ausbildungstechnischen Gründen sowie zur Vermeidung von Unfällen durch den Hundeführer stets in entsprechend sportlicher Kleidung durchzuführen.
4. Alle am Training teilnehmenden Personen befolgen die Anweisungen des Trainers/ Ausbilders sowie der Vereinsorgane, damit ein sicheres und reibungsloses Training gewährleistet werden kann. Das gilt auch für begleitende Personen.
5. Das Trainieren auf dem Hundeplatz ist nur Vereinsmitgliedern und Gästen mit gültiger Gästekarte gestattet. Eine Ausnahmeregelung erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Vorstand, beispielsweise während des 1. Schnuppertrainings sowie bei Seminaren und Prüfungen/Turnieren. Jedes Mitglied hat das Recht den Hundeplatz auch außerhalb der festgesetzten Trainingszeiten zu nutzen.
6. Das Berühren oder Füttern fremder Hunde erfolgt nur nach Absprache mit dem Hundeführer. Eine Kontaktaufnahme der Hunde untereinander ist nur nach Absprache der jeweiligen Hundeführer gestattet. Eltern müssen auf die Einhaltung dieser Regeln durch ihre Kinder achten.
7. Jeder Hundebesitzer ist verpflichtet seinem Hund vor Betreten des Platzes die Möglichkeit zu geben, sich zu „lösen“. Bei Verunreinigung des Platzes durch den Hund hat der Hundeführer dieses umgehend zu beseitigen. Das gilt auch für das Gelände rings um den Hundeplatz.
8. Der Parkplatz vor dem Hundeplatz dient als solcher für die Mitglieder und Gäste des Vereins. Jeder parkt sein Fahrzeug so, dass andere bei der Zu- und Ausfahrt nicht behindert werden. Bei Schäden an Fahrzeugen übernimmt der Verein keine Haftung. Das Befahren des Trainingsplatzes erfolgt nur zur Be- bzw. Entladung.
9. Die Hundesportgeräte dürfen nur durch Hunde und bei Gästen ausschließlich unter Aufsicht der Trainer/Ausbilder genutzt werden. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln und vor der Benutzung zu überprüfen. Bei Beschädigungen muss sofort eine Meldung erfolgen und das Gerät gesperrt werden.
10. Voraussetzung für die Teilnahme am Training sind eine gültige Tollwutimpfung sowie eine Hundehaftpflichtversicherung.



Platzordnung

11. „Kranke“ Hunde bleiben dem Hundeplatz fern. Läufe Hündinnen dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Übungsleiter am Training teilnehmen.
12. Mitglieder, die sich auf eine Prüfung mit ihrem Hund vorbereiten, haben in Ausbildung und Benutzung des Platzes den Vorzug vor allen anderen. Bei Schutzdienstausbildung ist nur der auszubildende Hund auf dem Platz.
13. Das Vereinsheim dient ausschließlich als Aufenthaltsraum für Mitglieder und Gäste. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Das Vereinsheim darf nicht von Hunden betreten werden. Abfälle sind zu sortieren und in den jeweiligen Behältnissen zu entsorgen.
14. Der Vorstand ist zur Durchsetzung und Einhaltung dieser Platzordnung gegenüber den Mitgliedern und Gästen weisungs- und kontrollberechtigt.

Dippoldiswalde, den 08.11.2021

DER VORSTAND